

Büro Kreishaus: Zi. A 165
Fon 02421/22-1091500
Fax 02421/22-220
eMail uwg@kreis-dueren.de

Düren, den 09.03.2026

Antrag der UWG Fraktion für den

Kreisausschuss	voraussichtlich: 24.03.2026
Kreistag	voraussichtlich: 26.03.2026

Einstellung der gegenwärtigen -Freiwilligen Leistungen- des Kreises Düren und Erarbeitung / Festlegung des zukünftigen Entscheidungsrahmens für/vor deren Erbringung.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreis Düren beschließt, im Haushaltsjahr 2026 ausschließlich seine gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zu erfüllen.**
- 2. Sämtliche freiwilligen Leistungen werden mit sofortiger Wirkung eingestellt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen entgegenstehen.**
- 3. Antragsteller laufender oder beantragter freiwilliger Leistungen werden schriftlich darüber informiert, dass der Kreis Düren derzeit keine weiteren freiwilligen Leistungen erbringen kann. Sofern ein Antrag aufrechterhalten werden soll, ist dieser zu einem späteren Zeitpunkt neu zu stellen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Mitgliedern des Kreistags Rahmenbedingungen für zukünftige freiwillige Förderungen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 5. Bestandteil dieser Rahmenbedingungen ist:**
 - die Festlegung eines maximalen Budgets je Haushaltsjahr,**
 - die Entwicklung einer transparenten Bewertungsmatrix zur Priorisierung möglicher Förderempfänger,**
 - die vorrangige Berücksichtigung sozialer Einrichtungen,**
 - die nachrangige Behandlung kultureller und sportlicher Anliegen aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreises und seiner Kommunen.**

Sachverhalt:

Die finanzielle Lage des Kreises Düren sowie seiner kreisangehörigen Kommunen ist weiterhin angespannt. Viele Städte und Gemeinden sind kaum noch in der Lage, freiwillige Leistungen für ortsansässige Einrichtungen aufrechtzuerhalten.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, dass auch der Kreis Düren seine freiwilligen Leistungen konsequent überprüft und im Haushaltsjahr 2026 auf das zwingend Notwendige beschränkt. Die Finanzierung freiwilliger Leistungen über die Kreisumlage belastet mittelbar die kommunale Familie und verschärft deren Haushaltslage zusätzlich.

Mit der vorübergehenden Konzentration auf Pflichtaufgaben setzt der Kreis ein klares Zeichen der Solidarität und übernimmt Verantwortung gegenüber den kreisangehörigen Kommunen.

Gleichzeitig soll durch die Erarbeitung transparenter Rahmenbedingungen und einer nachvollziehbaren Priorisierungssystematik sichergestellt werden, dass zukünftige freiwillige Förderungen unter klaren, fairen und finanzierbaren Kriterien erfolgen können.

Gez.

Georg Schmitz